

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 226-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.274

Eingereicht am: 03.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sommer (Wynigen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



BLS AG verdoppelt ihre Zahlungsfristen von 30 auf 60 Tage

Die BLS AG hat der Bauwirtschaft Anfang März 2019 mitgeteilt, dass bei ihr neu statt einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum eine Zahlungsfrist von 60 Tagen gilt (bei einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zieht sie 2 Prozent Skonto ab).

Die BLS AG weicht mit dieser Praxis sehr stark von der branchenüblichen Zahlungsfrist von 30 Tagen ab. Diese basiert auf der seit dem 1. Januar 2010 geltenden Weisung und Empfehlung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) sowie der SIA 118 (Art. 155).

Mit der Verdoppelung der Zahlungsfrist beschränkt die BLS AG unnötig die Liquidität und die Handlungsmöglichkeiten ihrer Lieferanten. Diesen ist es kaum möglich, sich gegen diese einseitig verordnete Anpassung zu ihren Ungunsten zu wehren. Die BLS AG hat mit ihrem Investitionsvolumen in Bauwerke und Anlagen von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr im Kanton und darüber hinaus eine grosse Nachfragemacht.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Kanton Bern als Hauptaktionär der BLS AG eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den Entscheid, der für die Lieferanten derart einschneidende Konsequenzen hat?

2. Wie nimmt der Regierungsrat seine Pflicht wahr, die BLS AG auf ihre volkswirtschaftliche Verantwortung und ein nachhaltiges Geschäftsgebaren hinzuweisen?
3. Ist die Regierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Mehrheitsaktionärin darauf hinzuwirken, dass die BLS AG ihre Zahlungsfristen generell auf die in der Baubranche üblichen 30 Tage festlegt?

Verteiler

- Grosser Rat